



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 18
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

**Tiefbau
Unterhalt und Betrieb
BAU-T22**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-61077
Telefax: 089 233-61205
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 2.132
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.08.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.11.2017

Keine Erschließungsbeiträge für die Maßnahmen an den
Gehwegen der Rabenkopfstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03441 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 18.08.2017 fordern Sie, dass in der Rabenkopfstraße keine Gehwege
hergestellt werden sollen, damit keine weiteren Herstellungskosten entstehen.
Dieser Forderung können wir nicht nachkommen.

Im Einzelnen:

Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz (KAG) novelliert und zugleich das
Recht bayerischer Kommunen, Erschließungsbeiträge zu erheben, zeitlich begrenzt. Für
sogenannte Altstraßen gilt künftig eine Ausschlussfrist von 25 Jahren; sind – wie bei der
Rabenkopfstraße – seit dem ersten Spatenstich mehr als 25 Jahre vergangen, können keine
Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Diese Neuregelung wird am 01.04.2021 wirksam. Gemäß den Vollzugshinweisen des
Bayerischen Innenministeriums müssen die Kommunen mit den realisierbaren Kapazitäten
bestmöglich auf die Ausschlussfrist reagieren und versuchen, möglichst viele Altstraßen noch
innerhalb der Übergangsfrist fertig herstellen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 24.10.2017 mit der neuen Ausschlussfrist des KAG beschäftigt und das weitere Vorgehen der Landeshauptstadt München beschlossen (Beschluss des Bauausschusses vom 24.10.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09981):

Da während der Übergangsfrist nicht sämtliche Altstraßen in München hergestellt und abgerechnet werden können, wurde eine Priorisierung der noch fristgerecht endgültig herzustellenden Altstraßen vorgenommen.

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Priorisierung wird die Rabenkopfstraße neben elf weiteren Straßen bis 2019 endgültig hergestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Rabenkopfstraße gemäß der ständigen Praxis des anlassbezogenen Vorgehens auch völlig unabhängig von der neuen Ausschlussfrist im KAG bis Ende 2019 ohnehin zur endgültigen Herstellung und anschließenden Abrechnung angestanden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez.